

Die Prüfungen zum Nachweis fremdsprachlicher Studierfähigkeit für die Zulassung zu den Schweizer universitären Hochschulen

Schlussbericht einer Arbeitsgruppe des *Ledafids*
(*LektorInnen für Deutsch als Fremdsprache in der Schweiz*)
zur Angleichung der sprachlichen Zulassungstests an Deutschschweizer Hochschulen

Peter Sauter
Lern- und Forschungszentrum Fremdsprachen
Universität Freiburg / Schweiz

2. Mai 2005

Inhaltsverzeichnis

Die Prüfungen zum Nachweis fremdsprachlicher Studierfähigkeit für die Zulassung zu den Schweizer universitären Hochschulen	3
1) Problemaufriss	3
a) StudienanwärterInnen mit eidgenössisch anerkanntem Maturitätsausweis.....	3
b) StudienanwärterInnen ohne eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweis.....	3
c) Der Nachweis fremdsprachlicher Studierfähigkeit.....	4
2) Vorgeschichte	4
3) Ergebnisse	5
4) Perspektiven	5
Anhang 1: Informationen der Universitäten	6
Studiensprache Deutsch.....	6
Studiensprache Französisch.....	7
Studiensprache Italienisch.....	8
Anhang 2: Kommission für Zulassung und Aequivalenzen (KZA-CRUS)	9
Anhang 3: Kandidatenzahlen für die Studierfähigkeitsprüfungen an Schweizer Universitäten	10

Die Prüfungen zum Nachweis fremdsprachlicher Studierfähigkeit für die Zulassung zu den Schweizer universitären Hochschulen

1) Problemaufriss

a) StudienanwärterInnen *mit* eidgenössisch anerkanntem Maturitätsausweis

StudienanwärterInnen mit einem eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweis können an allen universitären Hochschulen der Schweiz ohne weitere Prüfung aufgenommen werden. Auch wenn sie an einer Universität studieren wollen, deren Unterrichtssprache für sie eine Fremdsprache ist (z.B. eine Tessinerin in Fribourg, ein Genfer in Zürich, eine Baslerin in Lausanne), brauchen sie keinen andern Nachweis ihrer fremdsprachlichen Studierfähigkeit zu erbringen als eine Note in dieser Fremdsprache im Maturazeugnis. Diese Note kann im Prinzip auch ungenügend sein, da für die Ausstellung eines Maturazeugnisses lediglich die Durchschnittsnote aus neun verschiedenen Fächern genügend sein muss, zu der die Note in der Fremdsprache obligatorisch mitzählt (s. Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen MAR: http://www.admin.ch/ch/d/sr/413_11/index.html vom 16.1./15.2.1995). Das hat zur Folge, dass die Niveaus der Fertigkeiten von Schweizer MaturandInnen in der fremden Studiersprache theoretisch recht unterschiedlich sein können.

In der Praxis kann allerdings davon ausgegangen werden, dass sich wohl niemand für ein Studium in einer Fremdsprache einschreibt, die er/sie ungenügend beherrscht, wenn dasselbe Fach auch in der Muttersprache angeboten wird. Sowohl für deutsch- wie französischsprachige Studierende werden an Schweizer Hochschulen nahezu alle Studienrichtungen in der Muttersprache angeboten, sodass kaum jemand das Fach, das er studieren möchte, in einer Fremdsprache studieren muss, sofern er das nicht explizit tun will, um später zum Beispiel mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Dagegen bietet die Universität der italienischsprachigen Schweiz nicht alle Studienrichtungen an, sodass Tessiner Studierende bestimmte Studienfächer an einer anderen Schweizer Hochschule in einer Fremdsprache studieren müssen, zum Teil sowieso auch wollen - mit der erwähnten Absicht auf bessere Berufschancen. Normalerweise werden sie dafür diejenige Studiersprache wählen, die sie besser beherrschen, sodass man annehmen kann, dass reguläre Schweizer Studierende, die den Anforderungen an eine fremdsprachliche Studierfähigkeit nicht genügen, in der Praxis eher selten vorkommen. (Von dieser Einschätzung vorläufig ausgenommen sind Schweizer Mobilitätsstudierende, die ein oder maximal zwei Semester an einer anderssprachigen Universität verbringen können. Auf der Website zur Information interessierter Studierender <http://www.crus.ch/deutsch/Aus/mobil-ch/> figurieren keinerlei Angaben über sprachliche Mindestanforderungen für Mobilitätsstudierende aus den andern Sprachregionen. Auch Untersuchungen über allfällige Probleme diesbezüglich sind uns bisher nicht bekannt geworden.)

b) StudienanwärterInnen *ohne* eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweis

Studierende, die sich an einer universitären Hochschule in der Schweiz einschreiben wollen, aber *nicht* über einen Eidgenössischen Maturitätsausweis verfügen, unterliegen bestimmten Zulassungsbedingungen (vgl. eine allgemeine Übersicht über den am 1.4.2005 geltenden Stand unter http://www.crus.ch/mehrspr/enic/kza/frameset_ch_d.htm).

So müssen ausländische Studierende, für die die Unterrichtssprache der jeweiligen Universität eine Fremdsprache ist, zusätzlich für das Studium ausreichende Kenntnisse der Studiersprache nachweisen: falls sie nicht schon ein von der gewählten Universität anerkanntes externes Sprachdiplom besitzen, können sie in vielen Fällen an derselben Universität vor Semesterbeginn eine Sprachprüfung absolvieren. Studierende, die für die Zulassung noch in anderen Fächern eine Prüfung bestehen müssen, können die so genannte „Freiburger Prüfung“ absolvieren und zuvor die dazu eingerichteten „Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium“ in Freiburg besuchen. Obligatorischer Bestandteil dieser von allen Universitäten anerkannten „Freiburger Prüfung“ ist immer auch das Examen in der Unterrichtssprache der für das beabsichtigte Studium gewählten Universität.

c) Der Nachweis fremdsprachlicher Studierfähigkeit

Die Schweizer universitären Hochschulen haben heute keine einheitliche Praxis in Bezug auf den Nachweis fremdsprachlicher Studierfähigkeit für die Zulassung. Unterschiede gibt es in allen relevanten Punkten:

1. sprachliche Stufe, die für das Bestehen der Sprachprüfung zu erreichen ist;
2. Anerkennung externer Nachweise (Diplome, Sprachkurse, usw.);
3. Inhalt, Aufbau, Format und Durchführungsmodalitäten der Prüfung;
4. Möglichkeit, direkt an der jeweiligen Universität die verlangte Prüfung zum Nachweis fremdsprachlicher Studierfähigkeit zu absolvieren;
5. Transparenz der Information über die gestellten Bedingungen.

Die öffentlich zugänglichen Informationen zu den einzelnen Sprachprüfungen, wie sie den Web-Sites der Universitäten zu entnehmen sind, können im Anhang 1 nachgelesen werden.

2) Vorgeschichte

Zu Beginn der neunziger Jahre wurde eine Erneuerung und Angleichung der fremdsprachlichen Zulassungsprüfung versucht: Da die frühere Sprachprüfung des so genannten „Freiburger Examens“ den Anforderungen an einen modernen Universitätszulassungstest nicht mehr genügte, wurde im Auftrag der *Schweizerischen Hochschulrektoren-Konferenz (SHRK)* 1989/90 vom „*Institut für deutsche Sprache*“ der Universität Freiburg ein Erneuerungsvorschlag für die Deutschprüfung sowie von der „*Ecole de langue et de civilisation françaises*“ der Universität de Genève ein paralleler Vorschlag für die Französischprüfung erarbeitet. Der neue Prüfungsteil des Freiburger Examens hätte auch als Vorlage für die Sprachprüfungen an den Universitäten dienen können. Der Vorschlag wurde jedoch von den damaligen Mitgliedern der „*Kommission für die Aufnahmeprüfung von Studierenden mit ausländischem Diplom*“ der SHRK abgelehnt und die bisherige Prüfung weiterhin beibehalten. Das neue Konzept wurde 1993/94 hingegen Grundlage für die „Prüfung zum Nachweis fremdsprachlicher Studierfähigkeit“ in Deutsch und Französisch an der Universität Freiburg, die den veralteten Fremdsprachenteil des „Freiburger Examens“ nicht mehr als Zulassungsprüfung anerkannte. 1997 wurde im „Freiburger Examen“ als Deutschprüfung die „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts eingeführt, die allerdings für ein anderes Zielpublikum konzipiert ist und für die Sprachprüfungen der Universitäten keinen befriedigenden Ersatz darstellte. Seit einigen Jahren ist auch von den Verantwortlichen der „Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium“ zu hören, dass sie eine andere Deutschprüfung vorzögen.

In den neunziger Jahren verbreitete sich das allgemeine Bewusstsein von der Möglichkeit und Notwendigkeit abgesicherter Beurteilungskriterien und -methoden im Fremdsprachenbereich. So bemüht sich der Europarat seit 1991 um einheitliche Niveaubeschreibungen für den Fremdspracherwerb. Die Vergleichbarkeit von Sprachprüfungen kommt damit ein gutes Stück voran. Die auf dem Web zugängliche „Provisorische Zuordnung von Sprachdiplomen zu den Referenzniveaus“ (http://www.sprachenportfolio.ch/esp_d/hintergrund/index.htm - Dokumentation, Abschnitt II. Beschreibungen der Sprachkompetenzniveaus des Europarates) beruht allerdings auf extern nicht anerkannten und umstrittenen Selbsteinschätzungen der Tests produzierenden Institutionen, so dass eine einheitliche Beurteilung der verschiedenen marktgängigen Prüfungen nicht gewährleistet ist. So ist namentlich die Zuordnung der Diplome des Goethe-Instituts unter den Experten sehr umstritten¹; aus diesem Grund wird die Zentrale der Goethe-Institute in München im

¹ „Nun ist es aber so, und da sind sich zahlreiche Experten, z.B. Teile der Expertengruppe der Kultusministerkonferenz (KMK) für Prüfungsfragen, aber auch Mitglieder im Direktorium der Gesellschaft für Testentwicklung einig, dass die ZOP auf den Stufen des Referenzrahmens zu hoch eingestuft wurde. Eine Ursache dieser zu hohen Einstufung liegt darin, dass das Goethe-Institut seine Prüfungen methodisch an den ALTE-Stufen gemessen hat. Dabei erhielt das Goethe-Institut – nach Befragung von Experten, Dozenten und Studierenden – das Ergebnis, dass die Zentrale Mittelstufenprüfung (ZMP) ALTE 4 und die ZOP ALTE 5 entspreche. Nun korrelieren aber die ALTE-Stufen und die Stufen des Europäischen Referenzrahmens nicht eins zu eins, also ALTE 5 ist nicht C2, ALTE 4 nicht C1. So aber hat das Goethe-Institut geschlussfolgert.“ Hiltraud Casper-Hehne: Die Bedeutung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Unterricht und Prüfungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache. In: DSH und TestDaF als

Herbst 2005 eine Expertentagung durchführen, an der die Standardisierung ihrer Diplome in Bezug auf die europäischen Referenzniveaus zur Debatte stehen wird.

3) Ergebnisse

Eine Arbeitsgruppe der Prüfungsbeauftragten der universitären Hochschulen Basel, Bern, Freiburg und Zürich beschäftigte sich 1999-2004 mit der gegenseitigen Angleichung der Deutschprüfungen. Aufgrund der Erfahrungen aus den zweimal jährlich durchgeführten Zulassungsprüfungen wurden mehrere Änderungen und Anpassungen ausgearbeitet und schrittweise umgesetzt, soweit dies in der Kompetenz der Prüfungsbeauftragten lag. So sind jetzt die Prüfungen der Universitäten Basel, Bern und Zürich (mit Luzern) zum grossen Teil analog aufgebaut (s. Anhang 1).

Die Arbeitsgruppe führt ausserdem zu Vergleichszwecken eine Statistik der Kandidatenzahlen und Erfolgsquoten an den beteiligten Universitäten (s. Anhang 3).

4) Perspektiven

Wenn sich fremdsprachige StudienanwärterInnen über die sprachlichen Anforderungen an den verschiedenen Schweizer Universitäten informieren möchten, werden sie in der unübersichtlichen Vielfalt schnell die Geduld verlieren. Ähnliches widerfährt den Lehrkräften im Studien vorbereitenden Fremdsprachenunterricht, die aus den Zulassungsbestimmungen erfahren möchten, worauf sie die Lernenden eigentlich vorbereiten sollen. Vor allem unterschiedliche Anforderungsniveaus dürften den wenigsten einleuchten. Die Entscheidungsträger sollten sich überlegen, ob sie den gegenwärtigen Zustand bewusst beibehalten wollen, oder ob im Gegenteil die Sprachprüfungen einander weiter angeglichen oder gar vereinheitlicht werden sollen.

Falls die verschiedenen Schweizer Hochschulen ihren angehenden Studierenden ähnliche Zulassungsbedingungen stellen wollen und eine gemeinsame Sprachprüfung mit vergleichbaren Ergebnissen anstreben, so würde dies eine interuniversitäre Koordination der Testerstellung wie auch eine laufende Überprüfung der Testabwicklung und der Testbewertung erfordern.

Die schweizerischen Universitäten unterstehen der jeweiligen kantonalen, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen der eidgenössischen Gesetzgebung, sodass für die einzelnen universitären Hochschulen unterschiedliche gesetzliche Vorschriften massgebend sind. Angesichts dieser Gesetzesautonomie muss sich eine Zusammenarbeit auf freiwillige Absprachen stützen. Eine gewisse Angleichung der lokalen Tests wurde durch die Kooperation zwischen den genannten Universitäten im Rahmen der bestehenden Reglemente bereits erreicht, könnte aber durch weiter gehende Vereinbarungen bzw. Reglemente im administrativen und juristischen Bereich noch wesentlich gefördert werden. Die Entscheidungen dazu obliegen der *Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten* (CRUS) aufgrund von Vorschlägen ihrer „Kommission für Zulassung und Äquivalenzen“ (KZA/CAE; Mitgliederliste s. Anhang 2).

Mit einem gemeinsamen Test könnten relativ kurzfristig z.B. Bewertungsskalen, Gewichtung der Fertigkeiten, Zulassungsgrenzen, Prüfungsdauer usw. weiter angeglichen und damit auch eine gegenseitige Anerkennung ermöglicht werden. Dadurch könnte längerfristig sowohl die Qualität und Transparenz verbessert als auch der Arbeitsaufwand vermindert werden. Ohne klaren politischen Willen dazu und ohne explizites Mandat ist allerdings absehbar, dass sich in dieser Richtung kaum mehr viel bewegen dürfte.

Anhang 1: Informationen der Universitäten

Informationen auf den Web-Sites der Universitäten zu den Sprachprüfungen (sowie in einigen Fällen Informationen von Prüfungsbeauftragten; Stand 2. Mai 2005)

Studiensprache Deutsch

<p>Universität Basel admission@unibas.ch</p>	<p>Prüfung durchgeführt vom Sprachenzentrum der Universität. Testteile: Leseverstehen (40', 20 P.), damit verbunden Grammatik (20', 10 P.), Hörverstehen (30', 25 P.), Schreiben (Anlehnung an Hörtext) mit einer Initialfrage (130 Wörter, 30', 20 P.), Gesprächs- und Ausdrucksfähigkeit in mündlicher Einzelprüfung mit Kurztext zur Animation (15', 25 P.). Total 135', 100 P. Bestanden mit 40 P. schriftl. (53,3%) und 15 P. mündl. (60%), zusammen 55P. (55%). 1 Wiederholung nach 1 Sem. mit provisor. Immatrikulation bei Misserfolg. Test vor Semesterbeginn. Kostenlos. Befreiung mit ZOP, KDS, GDS, DSH, TestDaF Durchschnitt 4, je min. 3, ÖSD Mittelstufe „gut“, ÖSD Wirtschaftssprache Deutsch; nach 8 J. an dt.spr. Schule, für engl. MA. Vorheriger Einstufungstest nach Anmeldung möglich. http://www.unibas.ch/doc/doc_download.cfm?uuid=90312357E2BB29C1562A04831F2A4B88&&IRACER_AUTOLINK&& (Reglement 8.6.04) http://www.sprachenzentrum.unibas.ch/kursprogramm/deutschpruefung/merkblatt_deutschpruefung.pdf (Merkblatt Deutschprüfung) Prüfungsbeauftragte: Petra.Gekeler@unibas.ch</p>
<p>Universität Bern kanzlei@imd.unibe.ch</p>	<p>Prüfung durchgeführt von der Abteilung für Angewandte Linguistik der Universität. Testteile: Leseverstehen von 2 Texten (40', 25 P.), Grammatik (20', 10 P.), Hörverstehen eines Vortrags ab Video (35', 25 P.), freies Schreiben zu einem vorgegebenen Thema (30', 20 P.); Mündl. Prüfungsgespräch (in Gruppen von 2-3 Stud., 10' pro Stud., 20 P.). Total: 135', 100 P. Bestanden mit 60%. 1 Wiederholung, dann 5 Jahre Wartefrist. Test in der Woche vor Semesterbeginn. Kostenlos bzw. 50 Fr. Befreiung mit ZOP, KDS, GDS, DSH, TestDaF (4 x TDN 5). http://www.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/uls_rg_deuschttest981123.pdf (Reglement 20.4.04) http://www.advd.unibe.ch/imd/deuschttest.htm (Allg. Informationen 18.4.05) http://www.aal.unibe.ch/sekretariat/MerkblDT.pdf (Merkblatt Deutschprüfung) Prüfungsbeauftragte: elisabeth.winiger@aal.unibe.ch</p>
<p>Universität Freiburg (dt.) admission@unifr.ch</p>	<p>Prüfung durchgeführt vom Lern- und Forschungszentrum Fremdsprachen der Universität (LeFoZeF/CERLE). Testteile: Leseverstehen von zwei kurzen Sachtexten (40', 30 P.), Grammatik der Wissenschaftssprache (30', 20 P.), Hörverstehen von zwei authentischen Radiokurzsendungen (20', 20 P.), 2 Aufgaben zum adressatenspezifischen Schreiben (45', 30 P.); Mündl. Prüfungsgespräch (10'). Total: 145', 100 P. Bestanden mit 70% des schriftl. Teils, bedingt mit 50%, 1 Wiederholung nach 2 Sem. Test 2 Wochen vor Semesterbeginn. Kosten 100 Fr. Befreiung mit ZOP, KDS, GDS, DSH, TESTDAF (4 x TDN 5), u.a. http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/pdf/515.pdf (Richtlinien 20.04.04) Prüfungsbeauftragter: peter.sauter@unifr.ch</p>
<p>Universität Luzern zulassung@unilu.ch</p>	<p>Prüfung durchgeführt vom Sprachenzentrum der Universität und ETH. Testteile, Prüfungsbedingungen und Befreiung identisch wie an der Uni ZH. Kosten 90 Fr. http://www.unilu.ch/images/bilder_unilu/RichtlinienDeutschpruefung_7812.pdf (Richtlinien 28.01.04)</p>
<p>Universität St. Gallen zulassung@unisg.ch</p>	<p>KandidatInnen nicht-deutscher Muttersprache oder mit Reifeprüfung nicht in deutscher Sprache haben bis Studienantritt den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse mit ZMP für BA, ZOP für MA zu erbringen. http://www.studium.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPublInhalteGer/Zulassung+fuer+Auslaender?opendocument (Zulassung für Ausländer 13.12.04) Zusätzlich führt die Universität für alle <i>ausländischen</i> Studierenden (beschränkt auf max. ¼ aller Studierenden) eine besondere Zulassungsprüfung durch (erstellt von ITB Consulting Bonn), „mit der grundlegende kognitive Fähigkeiten geprüft werden sollen“. Testteile: „Textanalyse“ prüft Textverständnis, schlussfolgerndes Denken im verbalen Bereich, kritisches Urteilen; „Sprachensysteme“ prüft induktives Denken, Hypothesenbildung und -überprüfung sowie die Anwendung erschlossener Regeln auf neue Sachverhalte, indem „aus Ausdrücken und Sätzen, die sowohl in deutscher Sprache als auch in einer (erfundenen) fremden Sprache vorgegeben werden, Wortbedeutungen, grammatikalische Regeln und Strukturen, die für die unbekannte Sprache gelten, zu erschliessen“ sind und „anhand dieser Erkenntnisse neue Ausdrücke bzw. Sätze aus der deutschen Sprache in die Fremdsprache übertragen werden“ sollen; „Diagramminterpretation“ prüft die Fähigkeit, abstrakte Informationen zu konkretisieren und konkrete Informationen in abstrakte Darstellungen zu übertragen; „Quantitatives Problemlösen“ prüft schlussfolgerndes Denken im numerischen Bereich. Ca. 195'. Mit Kandidaten knapp über oder knapp unter der Bestehensgrenze gibt es ein Interview am folgenden Tag.</p>

	<p>1 Wiederholung nach 1 Jahr. Test im August, nur für die Studienaufnahme im Wintersemester möglich. Kosten 250 Fr. (zusammen mit Anmeldegebühr von 200 Fr.) http://www.studium.unisg.ch/org/lehre/so.nsf/wwwPublInhalteGer/Zulassungspruefung?opendocument (Zulassungsprüfung 27.04.05)</p>
<p>Universität Zürich admission@zuv.unizh.ch</p>	<p>Prüfung durchgeführt vom Sprachenzentrum der Universität und ETH. Testteile: Leseverstehen + Grammatik (60', 25+10 P.), Hörverstehen eines Vortrags mit Fragen dazu + Schreiben eines Kurztextes (60', 25+20 P.); Mündlich: Prüfungsgespräch (15', 20 P.). Total: 135', 100 P. Bestanden mit 60%, bedingt mit 50%, 1 Wiederholung nach 2 Sem. Nachweis besuchter Deutschkurse. Test ca. 3 Wochen vor Semesterbeginn. Kosten 90 Fr. Befreiung mit ZOP, KDS, GDS, DSH, TESTDAF (Durchschnitt TDN 4, je min. TDN 3), ÖSD Mittelstufe, ÖSD Wirtschaftssprache Deutsch. http://www.sprachenzentrum.unizh.ch/deutsch/index.html (06.04.05) Prüfungsbeauftragter: ueli.bachmann@access.unizh.ch</p>
<p>ETH Zürich zulassungsstelle@rektorat.ethz.ch</p>	<p>Für KandidatInnen nicht-deutscher Muttersprache allgemein wie auch für den Deutsch-Test („falls nicht genügende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden können“) innerhalb der reduzierten ETH-Aufnahmeprüfung (5 Fächer) sind folgende Testteile vorgeschrieben (Version Februar 2003): Lesetext mit ca. 400 Wörtern „zu einem aktuellen Thema in allgemeinverständlicher Wissenschaftssprache“ mit Fragen zum Leseverständnis, Aufgaben zum Wortschatz des Textes, einer kurzen Zusammenfassung in eigenen Worten und Überprüfung des Verständnisses ausgewählter grammatikalischer Strukturen (60'); Schreiben: freier Aufsatz von mind. 200 Wörtern zu zwei Auswahlthemen, eins mit Bezug auf den Lesetext (60'); Mündlich: Gruppengespräch mit Video-Input, 2-4 KandidatInnen, zuerst Hörverstehensfrage, dann kurz vorbereitetes Statement zum Video, dann Gespräch zum Videothema (30-45'). Total: 150'-165'. Für die umfassende ETH-Aufnahmeprüfung (9 Fächer) enthält der Deutsch-Test folgende Teile: Schreiben: Bearbeitung eines von 4 Auswahlthemen, wovon mind. eines mit Bezug zur Naturwissenschaft (4 Std., Wörterbuch gestattet); Mündlich: Textausschnitt aus einem von sechs gewählten Werken und Einbezug weiterer Werke (versch. Autoren aus mind. 3 versch. Epochen und Literaturgattungen, Würdigung nach Gehalt und Form, Einordnung in Werk und Epoche) (15' + 15' Vorbereitung). Bei KandidatInnen nicht-deutscher Muttersprache „wird dieser Umstand bei der Leistungsbewertung entsprechend berücksichtigt“. Total: 270'. Prüfung bestanden mit Note 4,0 (Zulassungsverordnung ETHZ vom 10.9.02, Art. 34). http://www.rektorat.ethz.ch/dienste/dienst_stud_new/dienst_verz/sa_zs_erstes_semester (Allg. Informationen 28.04.05) http://www.rektorat.ethz.ch/merkblaetter_formulare/merk_stud_folder/DK_AP.pdf (Prüfungsanforderungen 21.02.03) http://www.rektorat.ethz.ch/merkblaetter_formulare/merk_stud_folder/deutsch_kenntnisse.pdf (Mustertest 9/2000) Prüfungsbeauftragter: Vital Lutz.</p>
<p>„Freiburger Examen“ info@vkhs.ch</p>	<p>Deklariertes „Bildungsziel“: „Die Studierenden verfügen über sichere Kenntnisse der Unterrichtssprache in Wort und Schrift. Sie sind fähig, ein Thema sprachlich zu entwickeln und darzustellen. Es wird eine differenzierte Beherrschung der deutschen Sprache, d.h. der gehobenen Standardsprache einschliesslich literarischer Stilebenen verlangt. Die Studierenden müssen komplexe und anspruchsvolle Texte verstehen und einen längeren Aufsatz auf Deutsch verfassen.“ (Reglement für die Aufnahmeprüfungen von Studierenden mit ausländischem Vorbildungsausweis, CRUS, 7.7.2000 http://www.vkhs.ch/vkhs/files/reglement.pdf) ZOP (Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts): Testteile: Texterklärung: Leseverstehen eines langen Sachtextes mit Fragen zu Inhalt, Textbezügen und Wortschatz (90'), Ausdrucksfähigkeit: Grammatik und Wortschatzaufgaben (90'), Aufsatz: Schreiben zu einem von 4 vorgegebenen Themen oder aus 4 Lektürethemen zur Auswahl, min. 250 Wörter (90'), Hörverstehen (30'); Mündl. Prüfung: nach 15' Vorbereitung Vorlesen eines kurzen Sachtextes, Zusammenfassen, Gespräch zu einer Frage zum Thema (10'), Vortrag über vorbereitetes Thema und Gespräch darüber (10'). Total: ca. 320'. Bestanden mit Note 4 von max. 6. Kosten: 410 Fr. (Gesamtprüfung 600 Fr.) http://www.goethe.de/dll/prf/pba/zop/bst/deindex.htm (2005) Prüfungsbeauftragter: Benedikt Jutzet.</p>

Studiensprache Französisch

<p>Université de Fribourg (frç.) admission@unifr.ch</p>	<p>Wie Universität Freiburg (deutsch). Die beiden Sprachabteilungen sind für die Sprachprüfung durch Artikel 1.4 der Richtlinien des Rektorats (s. Web-Adresse) aneinander gebunden: „Das Anforderungsniveau und die Prüfungsmodalitäten sind für die Studierfähigkeitsprüfung in Deutsch und Französisch identisch.“ Befreiung mit DS und DHEF (Alliance française), DELF II, DALF, EAD, TCF 5, u.a. http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/pdf/515.pdf (Directives 20.4.04) Prüfungsbeauftragter: ruedi.rohrbach@unifr.ch</p>
<p>Université de Genève</p>	<p>Prüfung durchgeführt von der „Ecole de Langue et de Civilisation Françaises“ der Universität.</p>

immat@unige.ch	<p>Testteile: Hörverstehen von 2 Geschichten (15 P.), Leseverstehen von 5 Inseraten (15 P.), Grammatik + Schreiben eines Briefes (30 P.), Schreiben eines Textes: „Quelle profession envisagez-vous d'exercer?“ (12 P. bzw. Note). Test ca. 3 Wochen vor Semesterbeginn. Kosten 100.-- Fr. Befreiung mit DSLCF, DSEFM und DHEF (alle Alliance française), DELF II, DALF, TCF4+2x4, u.a. http://www.unige.ch/dase/buimi/?admission.html Conditions d'immatriculation, 9. Examen de français (14.1.05) und Testmodell: http://www.unige.ch/lettres/elcf/exaadm2003.pdf</p>
Universität de Lausanne immat@immat.unil.ch	<p>Prüfung durchgeführt von der „Ecole de Français Moderne“ der Universität. Keine Informationen über die Französischprüfung auf der Web-Site. Test vor Semesterbeginn im Oktober. Befreiung mit DLF und DSC (Alliance française), DELF II, DALF, EAD6, u.a. http://www.unil.ch/immat/page5380.html (2004)</p>
Universität de Neuchâtel accueil.immatriculation@unine.ch	<p>Prüfung durchgeführt vom „Institut de Langue et Civilisation françaises“ der Universität. Testteile: Hörverstehen ab Kassette mit MC-Fragen (30'), Leseverstehen mit Grammatik- und Wortschatz-MC-Fragen (30'), Schreiben über allg. Thema (60'). Test auf Mittelstufe. Test ist nicht eliminatorisch, aber je nach Ergebnis wird der Besuch von Französischkursen parallel zum Studium verlangt. Test vor Semesterbeginn. Wiederholung nach 1 Jahr. Kosten vorgesehen, aber nicht genannt. Befreiung mit DS und DHEF (Alliance française), DELF II, DALF, EAD. http://www.unine.ch/accueil/ (Conditions d'immatriculation / Examen de français et Directives du 14.7.03)</p>
EPF Lausanne sac@epfl.ch	<p>http://daawww.epfl.ch/doc/Guide_pratique_etudes_2004.doc (guide pratique des études, ver. 2004, S.29:) „<i>Une bonne connaissance du français est indispensable pour les études de diplôme et postgrades.</i>“ Dafür wird ein Intensiv-Französischkurs für Studienanfänger von Mitte September bis Mitte Oktober angeboten. Für die Zulassung wird verlangt: <i>«certificat attestant que le candidat de langue maternelle autre que le français le maîtrise suffisamment pour suivre les cours.»</i> (S.13f)</p>
„Examen de Fribourg“ info@vkhs.ch	<p>«Objectifs de l'étude» déclarés: <i>«Les candidat/es disposent de connaissances sûres, à l'écrit comme à l'oral. Ils/elles sont capables de développer et de présenter un thème. Il leur est demandé une maîtrise différenciée de la langue française, c'est-à-dire du langage courant et du style littéraire. Ils/elles doivent pouvoir comprendre des textes complexes et exigeants et être capables de les résumer.»</i> (Règlement des examens d'admission d'étudiants porteurs d'un diplôme étranger, CRUS 2000; http://www.vkhs.ch/vkhs/files/reglement.pdf) Testteile: Test de langue: grammaire et vocabulaire (60', 60 P.), compréhension orale (30', 20 P.), composition libre, le candidat choisit un sujet parmi les trois proposés, min. 150 mots (90', 40 P.) (zus. 3 Std., ergibt Note, 2x gerechnet); Résumé de texte: résumer un texte approximativement à un quart de l'étendue primitive (120', Note 1x gerechnet); Examen oral: entretien sur un texte (article ou extrait d'un livre) avec préparation de 15' (15', Note 1x gerechnet). Total: 5h15'. Frühere Testbeispiele sind auf der Webseite abrufbar: http://www.vkhs.ch/f_index.htm . Prüfungsbeauftragter: raymond.delley@unifr.ch</p>

Studiensprache Italienisch

Università della Svizzera italiana info@lu.unisi.ch	<p>http://www.unisi.ch/index/ateneo/requisiti/informazioni_pratiche.htm: <i>«Agli studenti di lingua madre non italiana può essere chiesto di superare un esame di comprensione, come requisito d'ammissione.»</i> Keine Informationen über den Sprachtest auf der Web-Site. Für nicht italoophone Studierende bietet die Universität einen Semestersprachkurs an: http://www.unisi.ch/contatti/corso.htm?&id=598</p>
--	---

Anhang 2: Kommission für Zulassung und Aequivalenzen (KZA-CRUS)

<http://www.crus.ch/deutsch/CRUS/> (Kommissionen, Abschnitt 2.2; Last modified: 13.04.2005)

- Carine Rüssmann, lic. en droit (Université de Lausanne) (Präsidentin / Présidente)
- Alexander Ammon, lic. iur. (Universität Bern)
- Tobias Heinisch, mag. phil. (Universität St. Gallen)
- Martine Loup (EPF Lausanne)
- Michèle Maurer (Université de Neuchâtel)
- Carole Plancherel, lic. iur. (Université de Fribourg)
- Gabrielle Rollé, lic. phil. (ETH Zürich)
- Nicole Schurch (Université de Genève)
- Elsa Sutter (Universität Basel)
- Thomas Tschümperlin, lic. iur. (Universität Zürich)
- Werner Wobmann (Universität Luzern)
- Albino Zraggen, lic. phil. (Università della Svizzera italiana)

- Gast: Manfred Zimmermann (Vorbereitungskurse Freiburg)

Geschäftsführung: Christine Gehrig / Eva Grob

Sekretariat: Carole Bourret

Anhang 3: Kandidatenzahlen für die Studierfähigkeitsprüfungen an Schweizer Universitäten

Kandidatenzahlen für die Studierfähigkeitsprüfungen an Schweizer Universitäten (<i>kursiv: %</i>)																				
Session	Uni Freiburg: bestanden mit 70% / unt. Vorbehalt mit 50%											Uni Bern: bestand. mit 60%								
	Total	bestand.		best. 2.x		unt Vorb		nicht b.		nb 2.x		Total	bestand.		nicht b.					
H 1993	4	10	0	2	50.0	0	0.0	1	25.0	1	25.0	0	0.0	23	10	0	15	65.2	8	34.8
F 1994	5	10	0	4	80.0	0	0.0	0	0.0	1	20.0	0	0.0	4	10	0	3	75.0	1	25.0
H 1994	23	10	0	10	43.5	1	4.3	9	39.1	2	8.7	1	4.3	9	10	0	5	55.6	4	44.4
F 1995	10	10	0	1	10.0	5	50.0	3	30.0	0	0.0	1	10.0	3	10	0	2	66.7	1	33.3
H 1995	23	10	0	9	39.1	0	0.0	7	30.4	5	21.7	2	8.7	14	10	0	10	71.4	4	28.6
F 1996	9	10	0	5	55.6	4	44.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	4	10	0	1	25.0	3	75.0
H 1996	23	10	0	15	65.2	2	8.7	4	17.4	2	8.7	0	0.0	15	10	0	12	80.0	3	20.0
F 1997	9	10	0	4	44.4	3	33.3	1	11.1	1	11.1	0	0.0	2	10	0	1	50.0	1	50.0
H 1997	16	10	0	10	62.5	0	0.0	5	31.3	1	6.3	0	0.0	12	10	0	11	91.7	1	8.3
F 1998	8	10	0	1	12.5	5	62.5	0	0.0	2	25.0	0	0.0	6	10	0	4	66.7	2	33.3
H 1998	25	10	0	14	56.0	0	0.0	7	28.0	3	12.0	1	4.0	14	10	0	10	71.4	4	28.6
F 1999	12	10	0	3	25.0	0	0.0	4	33.3	3	25.0	2	16.7	5	10	0	4	80.0	1	20.0
H 1999	27	10	0	13	48.1	0	0.0	3	11.1	9	33.3	2	7.4	38	10	0	26	68.4	12	31.6
F 2000	10	10	0	4	40.0	0	0.0	2	20.0	3	30.0	1	10.0	8	10	0	5	62.5	3	37.5
H 2000	33	10	0	8	24.2	1	3.0	10	30.3	10	30.3	4	12.1	29	10	0	23	79.3	6	20.7
F 2001	10	10	0	6	60.0	0	0.0	2	20.0	1	10.0	1	10.0	7	10	0	3	42.9	4	57.1
H 2001	40	10	0	21	52.5	0	0.0	6	15.0	8	20.0	5	12.5	36	10	0	27	75.0	9	25.0
F 2002	12	10	0	4	33.3	1	8.3	3	25.0	3	25.0	1	8.3	10	10	0	6	60.0	4	40.0
H 2002	32	10	0	11	34.4	3	9.4	10	31.3	4	12.5	4	12.5	37	10	0	26	70.3	11	29.7
F 2003	12	10	0	3	25.0	3	25.0	3	25.0	3	25.0	0	0.0	13	10	0	10	76.9	3	23.1
H 2003	33	10	0	17	51.5	3	9.1	6	18.2	5	15.2	2	6.1	52	10	0	36	69.2	16	30.8
F 2004	8	10	0	2	25.0	2	25.0	1	12.5	2	25.0	1	12.5	11	10	0	6	54.5	5	45.5
H 2004	40	10	0	13	32.5	2	5.0	7	17.5	16	40.0	2	5.0	51	10	0	35	68.6	16	31.4
F 2005	8	10	0	2	25.0	1	12.5	1	12.5	1	12.5	3	37.5		10	0				
TOTAL	432	10	0	182	42.1	36	8.3	95	22.0	86	19.9	33	7.6	403	10	0	281	69.7	122	30.3

Kandidatenzahlen für die Studierfähigkeitsprüfungen an Schweizer Universitäten (kursive Zahlen: %)

Session	Uni Zürich: bestanden mit 60%, unter Vorb. mit 50%						Uni ZH für Uni Luzern			Uni Basel		
	Total	bestand.	best. 2.x	unt Vorb	nicht b.	nb 2.x	Total	best.	nicht b.	Total	bestand.	nicht b.
H 1993												
F 1994												
H 1994												
F 1995												
H 1995												
F 1996										12	10 0	2 7 16. 10 83.3
H 1996										17	10 0	6 3 11 64.7
F 1997												
H 1997										10	10 0	4 0 6 60.0
F 1998										7	10 0	1 3 6 85.7
H 1998										13	10 0	7 8 6 46.2
F 1999												
H 1999										15	10 0	8 3 7 46.7
F 2000										7	10 0	5 4 2 28.6
H 2000										11	10 0	3 3 8 72.7
F 2001										9	10 0	7 8 2 22.2
H 2001										17	10 0	11 7 6 35.3
F 2002										13	10 0	6 2 7 53.8
H 2002										22	10 0	13 1 9 40.9
F 2003	37	10 0	20 54.1	2 5.4	6 16.2	6 16. 2	3 8.1			9	10 0	7 8 2 22.2

H 2003	84	10 0	53	63.1	10	11.9	11	13.1	7	8.3	3	3.6							38	10 0	25	65. 8	13	34.2
F 2004	37	10 0	21	56.8	1	2.7	8	21.6	1	2.7	6	16. 2	3	10 0	3	100.0	0	-						
H 2004	94	10 0	58	61.7	3	3.2	11	11.7	17	18. 1	5	5.3	7	10 0	6	85.7	1	14.3	29	10 0	14	48. 3	15	51.7
F 2005	58	10 0	29	50.0	11	19.0	8	13.8	5	8.6	1	1.7	2	10 0	2	100.0	0	-		10 0				
TOTAL	310	10 0	181	58.4	27	8.7	44	14.2	36	11. 6	18	5.8	12	10 0	11	91.7	1	8.3	229	10 0	119	52. 0	110	48.0